

**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Landesverband Nordrhein e.V. Auf'm Hennekamp 71 40225 Düsseldorf

An alle
Kreisbereitschaftsleiterinnen
und Kreisbereitschaftsleiter

im DRK-Landesverband Nordrhein e. V.

nachrichtlich: Kreisgeschäftsführungen
K-Sachbearbeitungen

Düsseldorf, den 19.05.2011

**Wahlen/Ernennungen von Kreisbereitschaftsleiterinnen/
Kreisbereitschaftsleitern bzw. Bestätigung durch die
Landesbereitschaftsleitung
hier: Auswirkungen der neuen Ordnung der Bereitschaften**

Verehrte Kameradinnen und Kameraden,

auf der Landesversammlung des DRK Landesverbandes Nordrhein e.V. in Kempen am 19.03.2011 wurden sowohl die neue Satzung des LV Nordrhein als auch die Ordnung der Bereitschaften nebst Anlagen beschlossen. Die Unterlagen wurden Euch bereits zur Verfügung gestellt.

Da die neue Ordnung der Bereitschaften Änderungen im Hinblick auf das Wahl- als auch Ernennungsverfahren hat, möchten wir Euch mit diesem Schreiben einige Hinweise geben. Bitte beachtet die neuen Vorschriften, um keine Gründe für eine Anfechtung der Wahlen bzw. der Ernennung zu liefern. Wir haben das Folgende nicht im Juristen- bzw. Verwaltungsdeutsch geschrieben, weil wir meinen, so etwas verständlicher zu sein. Natürlich kommt Ihr wie bisher um eine gründliche Lektüre der Ordnung nicht herum. Dabei helfen wir Euch aber gerne.

Was hat sich im Wesentlichen verändert bzw. worauf solltet ihr achten:

1. Kreisausschuss der Bereitschaften

Es gibt jetzt keinen Kreisaktivenausschuss mehr, sondern einen Kreisausschuss der Bereitschaften. Dieser setzt sich insbesondere anders zusammen als bisher. Wahl- und stimmberechtigt sind **nur noch** KBL/KBL'in, Kreisbereitschaftsarzt und je Bereitschaft die BL'in oder der BL (bzw. im Fall der Verhinderung deren **gewählte** Stellvertreter). Beratend können weitere Personen dem Ausschuss angehören (siehe Artikel 4.3.1.2. der Ordnung). Der Kreisausschuss kann auch beratende Mitglieder mit Stimmrecht ausstatten, aber die dürfen nicht die Mehrheit der stimm- und wahlberechtigten Mitglieder haben.

**DRK-Landesverband
Nordrhein e.V.**

Nationale Hilfsgesellschaft

Auf'm Hennekamp 71
40225 Düsseldorf
Tel. 0211 3104-0
Fax 0211 3104-109
www.DRK-nordrhein.de
lv@DRK-
nordrhein.net

Marc Dietrich
stellvertretender
Landesbereitschaftsleiter
Tel. 0211 3104-131
m.dietrich@DRK-
nordrhein.net

Sitz des Vereins:
Düsseldorf

Vereinsregister:
VR 3389, Amtsgericht
Düsseldorf

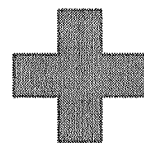
USt-IdNr:
DE 119 496 169

Präsident:
Hans Schwarz

Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied:
Günther Neuses

Westdeutsche Landesbank
Girozentrale Düsseldorf
BLZ 300 500 00
Konto 4000 014

Postgiro Essen
BLZ 360 100 43
Konto 626 41-430



Neben den sonstigen Aufgaben gehört auch die Wahl des KBL/der KBL'in bzw. von Stellvertretern dazu. Wenn es keine Geschäftsordnung gibt, dann finden die Wahlen der KBL'leitung in getrennten Wahlgängen statt (Details in Artikel 4.3.1.8). Denkt bitte an die rechtzeitige Einberufung (2 Wochen Frist; Benennung der Tagesordnungspunkte) und dass der Ausschuss - falls korrekt einberufen - unabhängig von der Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist!

2. Zusammensetzung der Kreisbereitschaftsleitung

Naja, im Grunde hier nichts wirklich Neues, außer dass Ihr das weitgehend nach Euren regionalen Bedürfnissen regeln könnt. Denkt bitte bei den Stellvertretern an die Folgen, ob Ihr sie nur ernennt bzw. wählen lasst.

3. Voraussetzungen für die Wahl/Ernennung

KBL's bzw. KBL'innen sind in aller erster Linie Leitungskräfte. Sofern sie auch als Führungskräfte eingesetzt werden sollen – das dürfte die Regel sein – müssen sie die Voraussetzungen für die jeweilige Führungsposition bei der Übernahme dieser Führerposition erfüllen.

Neben der Fachausbildung gehört dazu die Leitungs- und Führungskräftequalifikation. Im aktuellen LANO-Heft sind die notwendigen Ausbildungen tabellarisch gut dargestellt. Das reicht aber nicht aus. Ihr müsst Angehöriger einer Bereitschaft sein und Erfahrung in praktischer Rotkreuzarbeit nachweisen. Ein Punkt, auf den wir großen Wert legen im Sinne einer modernen Leitungs- und Führungskraft ist die Sozialkompetenz, d.h. die persönliche Eignung. Für die Führungsposition müsst ihr alle Voraussetzungen bei der Ernennung erfüllen.

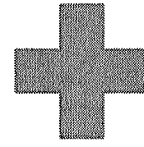
Für das Leitungsamt könnt Ihr erforderliche Ausbildungen **eingeschränkt** im Laufe der Wahlperiode nachholen. Ihr müsst jedoch die vollständige Ausbildung der darunter liegenden Leitungsebene abgeschlossen haben, also für KBL/KBL'in die Bereitschaftsleiterausbildung. Bei der Wiederwahl muss die Ausbildung vollständig abgeschlossen sein. Selbstverständlich ist auch eine regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen erforderlich.

4. Wahlen der Kreisbereitschaftsleitung

Durch den vorab erwähnten Kreisausschuss bzw. falls es diesen nicht gibt direkt durch die Angehörigen der Bereitschaften der örtlichen Ebenen. Die jeweils Wahlberechtigten in den Ausschüssen können Wahlvorschläge unterbreiten. Ihr könnt aber als Amtsinhaber auch selber Eure Kandidatur erklären. Für die Wahl Euer Stellvertreter habt Ihr das ausschließliche und alleinige Vorschlagsrecht.

5. Prüfung der Wahlvorschläge (vor der Wahl)

Nach 10.4.1 der neuen Ordnung müssen alle Wahlvorschläge (auch die für die KBL/KBL'in) vor der Wahl durch die nächsthöhere Leitungs-



ebene in Bezug auf die Bestimmungen in 10.3 geprüft und den Mitgliedern des zuständigen Ausschusses mit der Einladung zur Sitzung bekannt gegeben werden. Plant bitte also ausreichend Zeit für die Prüfung ein. Sonst fehlt die Prüfung und Ihr könnt nicht wählen.

Seite 3

6. Bestätigung durch die Landesbereitschaftsleitung (nach der Wahl)

Wenn Ihr alle Voraussetzungen (siehe oben) erfüllt und Ihr gewählt werdet sowie das Protokoll der entsprechenden Kreisausschusssitzung der Bereitschaften vorlegt, dann muss die Bestätigung erfolgen. Euer Amt beginnt dann mit der Bestätigung.

Um die Voraussetzungen für Wahlen bzw. Ernennungen zu prüfen, gibt es in Kürze einen universellen Anhörungsbogen im Downloadbereich der Homepage des LV. Dieser muss ausgefüllt und soweit erforderlich durch Anlagen ergänzt werden. Bitte denkt an Fristen und dass wir auch ein paar Tage für die Prüfung brauchen. Die Unterlagen schickt bitte an den zuständigen stellvertretenden Landesbereitschaftsleiter Marc Dietrich c/o Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Nordrhein e.V., Abt. 3 Nationale Hilfsgesellschaft, Auf'm Hennekamp 71, 40225 Düsseldorf. Sofern Ihr Fragen habt bzw. Unterstützung benötigt, so wendet Euch bitte an Marc Dietrich (m.dietrich@drk-nordrhein.net).

Mit freundlichen Grüßen

Marc Dietrich
stv. Landesbereitschaftsleiter